

495/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 478/J-NR/96 betreffend die Behindertenfeindlichkeit des österreichischen Schulsystems, die die Abgeordneten Maria Schaffenrath und PartnerInnen am 25. April 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet :

1 . Halten Sie die Praxis einer Abstimmung unter den Erziehungsberechtigten der MitschülerInnen über die weiterführende Integration an der Sekundarstufe I für sinnvoll?

2 . Eltern aus dieser Klasse wissen zu berichten, daß dem betroffenen Kind von anderen Schülern gesagt wurde: "Ätsch, meine Eltern unterschreiben nicht, dann kannst Du nicht mit auf die Hauptschule gehen! " Halten Sie gesetzliche Bestimmungen, die solche Grausamkeiten ermöglichen, für legitim?

Antwort:

Für die Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter oder nichtbehinderter Kinder gilt § 131a des Schulorganisationsgesetzes, wonach § 7 Abs. 5a betreffend die Abstimmung bei Erziehungsberechtigten und Lehrer vor der Durchführung des Schulversuches keine Anwendung findet. Dies war der ausdrückliche Wille des Nationalrates bei der Schaffung der diesbezüglichen Schulversuchsbestimmungen.

3 . Wie gedenken Sie diese Bestimmung mit Zielrichtung einer menschenwürdigen Praxis zu verändern?

Antwort :

Durch die vorgesehene Überführung der Schulversuche in das Regenschulwesen ab dem kommenden Schuljahr im Bereich der Sekundarstufe I werden die bisherigen Schwierigkeiten bereinigt .

4 . In der ÖVP-Klub-internen "Erfolgsbilanz" zur XVIII . Gesetzgebungsperiode vom Sommer 1994 stand unter dem Titel : "ÖVP-Erfolg" zu lesen : "Keine Integration geistig behinderter Kinder in die AHS , sinnvolle Integration behinderter Kinder in die Volks- und Sonderschule" . Sehen Sie die oben aufgezeigte Praxis des Mehrheitsbeschlusses über schulische Ausbildungschancen von Kindern mit Integrationsbedarf als Ausdruck dieser Art von Erfolgsbilanzierungen?

An-wort :

Die in Vorbereitung stehenden Entwürfe ermöglichen den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern, die diesen besonderen Förderbedarf nicht benötigen, gleichermaßen für die Hauptschule und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.

5 . Welche Schritte werden Sie in den nächsten Monaten setzen , um eine demokratische Integration von SchülerInnen in allen Schultypen der Sekundarstufe I zu gewährleisten?

Antwort :

Die im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Integration auf der

Sekundarstufe I vorgesehenen Gesetzesentwürfe sind bereits dem Begutachtungsverfahren zugeführt worden.

6. In einem vor kurzem kursierenden Referentenentwurf aus Ihrem Ministerium über eine Neuregelung der Integration behinderter SchülerInnen im Sekundarbereich werden Vorschläge gemacht, die eine soziale Integration an das Vorhandensein nicht präzise definierter "Möglichkeiten" koppeln. Halten Sie Integration in alle Schulstufen für eine "Gnade", die "nach Möglichkeit" zu gewährleisten ist, oder für ein Grundrecht und eine unbedingte Verpflichtung eines demokratischen Staates?

Antwort :

Die Integration behinderter SchülerInnen im Sekundarbereich ist keine Frage der 'Gnade' ; allerdings müssen die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Integration erfüllt werden. Die konkrete Durchführung der sozialen Integration wird eine Herausforderung für alle an der Gestaltung der Bildungspolitik Beteiligten darstellen und vielfacher individueller Motivationsmaßnahmen bedürfen.

7 . Im angesprochenen Referentenentwurf werden die zu erwartenden Kosten von öS 200 bis 400 Millionen für die Integration in die Sekundarstufe I als mögliche Erschwernis für die rasche Umsetzung genannt. Wie stehen Sie zur "Güterabwägung" zwischen der Aufwendung von ca. 0 ,5% des jährlichen Unterrichtsbudgets und dem Ziel einer Verwirklichung des demokratischen Grund- und Menschenrechtes auf soziale Integration in allen Schulstufen?

Antwort :

Die nunmehr berechneten Kosten werden voraussichtlich 315 Mio.S betragen, wobei im Hinblick auf die angespannte Budgetsituation im Unterrichtsbereich zu hoffen ist, daß diese vom Standpunkt des Gesamtbudgets geringfügigen Mittel dem Unterrichtsressort zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß eine gute Betreuung behinderter Menschen nicht allein eine Aufgabe des Bildungswesens ist .

8 . Bitte geben Sie uns einen zeitlichen Überblick über die von Ihrem Ressort geplanten Schritte der legislativen Umsetzung der schulischen Integration in die Sekundarstufe I .

Antwort :

Die Entwürfe im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Integration werden gleichzeitig mit der Einleitung des Begutachtungsverfahrens der Kanzlei des Nationalrates übermittelt; nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens im Frühherbst 1996 wird die legislative Endfassung für die Vorlage im Nationalrat vorbereitet werden.